

Frauen in der Spitzenpolitik im Jahr 2019 in Österreich

1. Allgemeines

Der Anteil der Frauen in der österreichischen Spitzenpolitik hat sich im Jahr 2019 weitgehend positiv entwickelt.

In der noch im Amt befindlichen Übergangsregierung, die noch dazu von einer Frau geführt wird, besteht Parität zwischen Männern und Frauen. Zu Beginn des Jahres war der Anteil der Frauen (inkl. Staatssekretäre) in der durch demokratische Wahlen legitimierten Bundesregierung 37,5 %.

In den Landesregierungen ist der Anteil der Frauen von 27 auf 30 gestiegen und beträgt somit 40,0 % gegenüber 36,0 % zu Jahresbeginn.

Es gibt nach wie vor eine Landeshauptfrau, und zwar in Niederösterreich.

Auch im Nationalrat ist der Anteil der Frauen von 68 auf 71 (zeitweise sogar 72) angestiegen und beträgt somit nunmehr 38,8 % gegenüber 37,2 % zu Beginn des Jahres.

Während der Frauenanteil im Bundesrat leicht gestiegen ist, hat sich der Frauenanteil in den Landtagen insgesamt ein wenig verringert.

Nach wie vor gibt es 4 Landtagspräsidentinnen und zwar im Burgenland, in Salzburg, in der Steiermark und in Tirol.

Stark erhöht hat sich der Anteil der Frauen der von Österreich in das Europäische Parlament gewählten Mandatäre. Hier besteht wieder Parität zwischen Männern und Frauen. Zu Jahresbeginn war der Anteil der Frauen lediglich 38,9 %.

Wesentlich verbessert, wenn auch auf niedrigem Niveau, hat sich die Anzahl der Bürgermeisterinnen in Österreich. Sie ist von 165 zu Jahresbeginn auf 178 im Dezember 2019 angestiegen und hat somit einen Anteil an allen Ortsvorstehern von 8,5 %.

Details dazu können den nachstehenden Ausführungen entnommen werden.

2. Bundesregierung (Übergangsregierung)

Von den 12 Regierungsmitgliedern sind in der Übergangsregierung 6 Frauen. Erstmals hat Österreich eine Bundeskanzlerin. Zu Jahresbeginn betrug der Anteil der Frauen an der durch demokratische Wahlen legitimierten Bundesregierung 35,7 % bzw. (mit Staatssekretären) 37,5 %.

3. Nationalrat

Die Zahl der weiblichen Abgeordneten beträgt derzeit 71 gegenüber 68 zu Jahresbeginn. Das ist ein Anteil von 38,8 % (gegenüber 37,2 %).

Die 71 weiblichen Abgeordneten teilen sich fraktionell wie folgt auf:

ÖVP	25
SPÖ	19
FPÖ	5
NEOS	6
Grüne	15
ohne Fraktion	1

4. Bundesrat

Von den 61 Bundesräten sind 24 weiblich. Das ist ein Anteil von 39,3 %. Zu Jahresbeginn gab es 23 Bundesrätinnen, das sind 37,7 %.

Diese 24 Bundesrätinnen verteilen sich auf die Bundesratsfraktionen wie folgt:

ÖVP	12
SPÖ	8
FPÖ	3
Grüne	1

5. EU-Parlament

Von den 18 in Österreich gewählten Mitgliedern des Europäischen Parlaments sind 9 weiblich. Das sind 50,0 %. Zu Jahresbeginn waren es 7 Mandatarinnen (also 38,9 %).

Die 9 Frauen verteilen sich auf die parlamentarischen Klubs bzw. Fraktionen wie folgt:

ÖVP	4
SPÖ	2
NEOS	1
Grüne	2

6. Landesregierungen

In Österreich gibt es derzeit **75 Mitglieder** von Landesregierungen, wenn man darin die **vier nicht amtsführenden Stadträte** in Wien einrechnet; per Dezember 2019 sind davon 30 weiblich. Das ist ein Prozentsatz von 40,0 %. Zu Jahresbeginn waren es 27 und somit 36 %.

Ohne die nicht amtsführenden Stadträte in Wien beträgt die Zahl der Landesregierungsmitglieder 71; per Dezember 2019 sind davon 28 weiblich. Das ist ein Prozentsatz von 39,4 % gegenüber 36,6 % zu Jahresbeginn.

Die Landesregierungsmitglieder (inkl. nicht amtsführende Stadträte in Wien) verteilen sich auf die Parteien wie folgt:

ÖVP	11
SPÖ	12
FPÖ	2
Grüne	4
NEOS	1

Der höchste Frauenanteil besteht derzeit in Tirol und in der Steiermark mit je 50 %. Es folgen Wien mit 46,2 % und Niederösterreich mit 44,4 %.

Es gibt nach wie vor eine Landeshauptfrau, und zwar Johanna Mikl-Leitner (ÖVP) in Niederösterreich.

Details über die Verteilung der Landesregierungsmitglieder auf die einzelnen Bundesländer bzw. Parteien per Dezember 2019 können den **Anlagen 1 und 2** entnommen werden.

7. Landtage

In Österreich gibt es insgesamt 440 Landtagsabgeordnete. 139 davon sind weiblich (vorher 141). Das ist ein Frauenanteil von 31,6 %. Zu Jahresbeginn waren es noch 32,0 %.

Prozentuell am meisten Frauen gibt es mit 41,7 % in Vorarlberg, danach folgt Salzburg mit 36,1 %, Oberösterreich mit 35,7 %, Steiermark mit 35,4 %, Tirol mit 30,6 %, Wien mit 30,0 %, Burgenland mit 27,8 %, Niederösterreich mit 26,8 % und Kärnten mit 22,2 %.

Bezüglich der Verteilung der 139 Mandatarinnen auf die Bundesländer und die Parteien siehe die **Anlagen 3 und 4**.

Die Zahl der Landtagspräsidentinnen ist mit 4 gleichgeblieben. Die Landtage im Burgenland, in Salzburg, in der Steiermark und in Tirol werden von Frauen geführt.

8. Bürgermeisterinnen / Gemeinderätinnen

Per Dezember 2019 gibt es in Österreich 178 Bürgermeisterinnen (gegenüber 165 zu Jahresbeginn); das sind 8,5 % aller Gemeindevorsteher. Somit ist gegenüber dem Beginn des Jahres die Zahl der Bürgermeisterinnen um 13 Personen und anteilmäßig um 0,6 Prozentpunkte gestiegen.

Die prozentmäßig größte Zahl gibt es in Niederösterreich mit 12,0 %. Es folgt Vorarlberg mit 8,3 %, die Steiermark mit 8,0 %, Oberösterreich mit 7,8 %, das Burgenland mit 7,0 %, Salzburg mit 6,7 %, Kärnten mit 6,1 % und Tirol mit 5,7 %.

Insgesamt gesehen werden in der Regel kleine bis mittlere Gemeinden von Frauen als Bürgermeisterinnen geführt.

Es gibt weiterhin nur eine Landeshauptstadt, nämlich Klagenfurt, die von einer Bürgermeisterin verwaltet wird. Erwähnenswert ist allerdings auch, dass an der Spitze der größten Stadt Vorarlbergs, nämlich Dornbirn, und in Linz, jeweils eine Frau steht.

Nähere Details sind der **Anlage 5** zu entnehmen.

**Landesregierungen / Frauen
(Dezember 2019)**

Bundesland	Mitglieder- zahl	Anzahl der Frauen	Frauen- anteil
Burgenland	7	2	28,6 %
Kärnten	7	3	42,9 %
Niederösterreich	9	4	44,4 %
Oberösterreich	9	2	22,2 %
Salzburg	7	2	28,6 %
Steiermark	8	4	50,0 %
Tirol	8	4	50,0 %
Vorarlberg	7	3	42,9 %
Wien*	13	6	46,2 %
Summe der Regierungsmitglieder	75**	30	40,0 %***
(Summe der amtsführenden Reg.Mitglieder	71	28	39,4 %

* Darin sind die vier nicht amtsführenden Stadträte (3 FPÖ und 1 ÖVP) enthalten. Zwei Funktionen werden von Männern bekleidet; zwei von Frauen.

Würde man die vier nicht amtsführenden Stadträte davon abziehen, ergäbe sich ein Frauenanteil von 44,4 % (4 von 9 Personen).

** Diese Zahl würde sich bei Nichtberücksichtigung der vier nicht amtsführenden Stadträte in Wien auf 71 verringern.

*** Wenn man die vier nicht amtsführenden Stadträte in Wien außer Acht lässt, ergäbe dies einen Anteil von 39,4 %.

**Frauen in den Landesregierungen inkl. Verteilung nach Parteien
(Dezember 2019)**

Bundesland	Mitglieder- zahl/LReg	Anzahl der Frauen	Frauen- anteil	ÖVP	SPÖ	FPÖ	Grüne	NEOS
Burgenland	7	2	28,6 %	0	2	0	0	0
Kärnten	7	3	42,9 %	0	3	0	0	0
Niederösterreich	9	4	44,4 %	3	1	0	0	0
Oberösterreich	9	2	22,2 %	1	1	0	0	0
Salzburg	7	2	28,6 %	1	0	0	0	1
Steiermark	8	4	50,0 %	2	2	0	0	0
Tirol	8	4	50,0 %	2	0	0	2	0
Vorarlberg	7	3	42,9 %	2	0	0	1	0
Wien*	13	6	46,2 %	0	3	2	1	0
Summe	75	30	40,0 %	11	12	2	4	1

* Darin sind die vier nicht amtsführenden Stadträte enthalten.

Frauen in den Landtagen

Bundesland	Mitglieder- zahl/LT	Anzahl der Frauen	Frauenanteil
Burgenland	36	10	27,8 %
Kärnten	36	8	22,2 %
Niederösterreich	56	15	26,8 %
Oberösterreich	56	20	35,7 %
Salzburg	36	13	36,1 %
Steiermark	48	17	35,4 %
Tirol	36	11	30,6 %
Vorarlberg	36	15	41,7 %
Wien	100	30	30,0 %
Summe	440	139	31,6 %

Frauen in den Landtagen (inklusive Parteizugehörigkeit)

Bundesland	Mitgliederzahl/LT	Anzahl der Frauen	Frauenanteil	ÖVP	SPÖ	FPÖ	Grüne	NEOS	Sonst.
Burgenland	36	10	27,8 %	1	6	2	1	0	0
Kärnten	36	8	22,2 %	1	6	1	0	0	0
Niederösterr.	56	15	26,8 %	4	5	2	2	2	0
Oberösterr.	56	20	35,7 %	7	5	5	3	0	0
Salzburg	36	13	36,1 %	5	4	2	1	1	0
Steiermark	48	17	35,4 %	7	6	0	3	0	1 (KPÖ)
Tirol	36	11	30,6 %	5	3	1	1	0	1 (Fritz)
Vorarlberg	36	15	41,7 %	7	2	1	4	1	0
Wien	100	30	30,0 %	4	17	4	4	1	0
Summe	440	139	31,6 %	41	54	18	19	5	2

Bürgermeisterinnen im Dezember 2019

Bundesland	Anzahl der Gemeinden	Anzahl der Bürgermeisterinnen	Frauenanteil
Burgenland	171	12	7,0 %
Kärnten	132	8	6,1 %
Niederösterreich	573	69	12,0 %
Oberösterreich	438	34	7,8 %
Salzburg	119	8	6,7 %
Steiermark	287	23	8,0 %
Tirol	279	16	5,7 %
Vorarlberg	96	8	8,3 %
Wien	1	0	0
Summe	2.096	178	8,5 %

Quelle: Österreichischer Gemeindebund